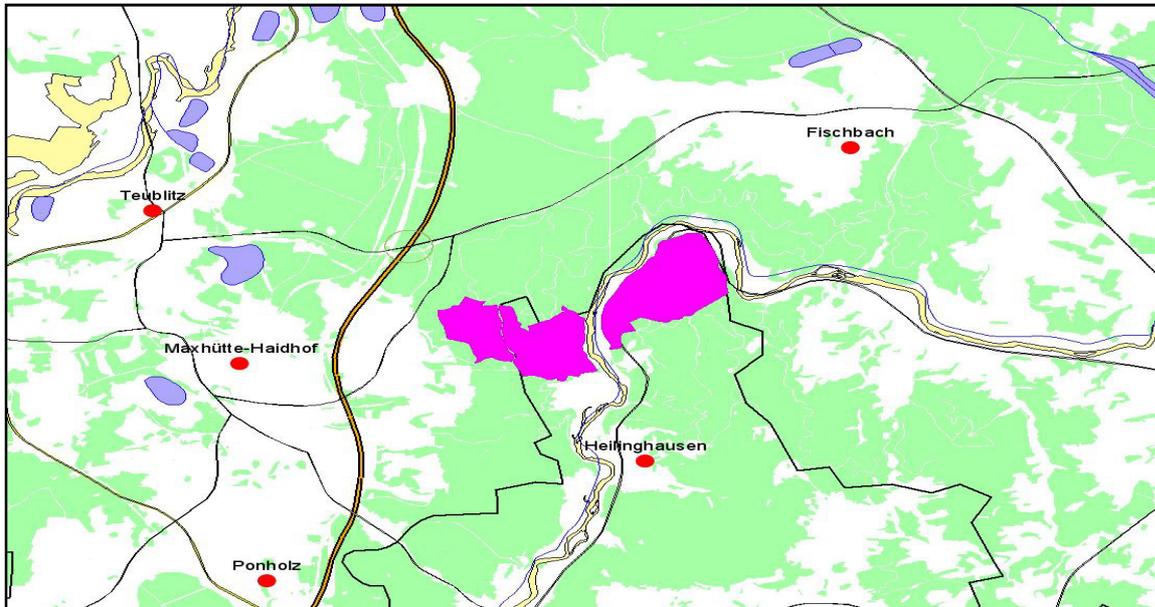


Managementplan für das FFH-Gebiet "Regentalhänge bei Hirschling" (DE 6739-301)



Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, Außenstelle Pielenhofen, Forststraße 4, 93188 Pielenhofen
Tel. 09409 8502-0, E-Mail: poststelle@aelf-re.bayern.de

Bearbeiter

für Wald und Gesamtbearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
Ansprechpartner: Bernhard Rubenbauer, Tel. 09661 9608-27,
E-Mail: bernhard.rubenbauer@aelf-am.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 1. 4. 2010 Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:
Managementplan – Maßnahmen
Managementplan – Fachgrundlagen.

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil 1 enthalten. Die Fachgrundlagen und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Alle Flächenangaben und Karten beziehen sich auf die im Maßstab 1 : 25000 abgegebene offizielle Gebietsmeldung. Die Feinabgrenzung, die der örtlichen Konkretisierung dient, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Managementplans noch nicht erfolgt. Der jeweils aktuelle Kartenstand kann jedoch jederzeit bei dem für das FFH-Gebiet zuständigen Gebietsbetreuer am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, Außenstelle Pielenhofen, in Erfahrung gebracht werden.

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen	5
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	5
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	6
2.1 Grundlagen.....	6
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	6
2.2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald.....	8
2.2.1.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder	9
2.2.1.3 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	10
2.2.1.4 Sonstiger Lebensraum	11
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	12
2.2.2.1 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).....	12
2.2.2.2 Luchs (<i>Lynx lynx</i>).....	13
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	14
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	17
4.1 Bisherige Maßnahmen	17
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	18
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	18
Managementplan – Fachgrundlagen	19
1 Gebietsbeschreibung	19
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	19
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse	19
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	19
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	20
3 Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie	20
3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo Fagetum</i>)	21
3.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio acerion</i>).....	23
3.3 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	26
3.4 Sonstiger Lebensraum	28
4 Offenland	29
5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	30
5.1 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).....	30
5.2 Luchs (<i>Lynx lynx</i>).....	30
6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung	31
6.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	31
6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	31
7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens	32

8	Rechtsgrundlagen.....	32
9	Literatur/Quellen	32
10	Tabellen/Abbildungen	33
10.1	Tabellenverzeichnis.....	33
10.2	Abbildungsverzeichnis.....	33
Anhang		34
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis	
Anhang 2	Glossar	
Anhang 3	SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)	
Anhang 4	Kartenanhang zum Managementplan – Lebensraumtypenkarten (4 Teilkarten)	

Managementplan - Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Der Klimawandel ist bereits in Gang. Er verändert die Waldgesellschaften (Weihenstephaner Erklärung).

Die Managementplanung fußt auf der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der auf Grund der Richtlinie erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaates Bayern. Bestehende, weitergehende naturschutzfachliche Ziele sind weder Gegenstand dieses Managementplanes, noch werden sie von ihm berührt.

Der Managementplan ist die Arbeitsgrundlage des Freistaates Bayern, welche die für ihn verpflichtenden Vorgaben der FFH-Richtlinie konkretisiert. Bei deren Umsetzung in die Praxis baut er auf Einsicht und Bereitschaft der Grundbesitzer und unterstützt diese beratend und fördernd.

Nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist bei den künftig zu treffenden Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Zur Auftaktveranstaltung am Amt für Landwirtschaft und Forsten (jetzt Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Regensburg am 23.01.2007 waren Vertreter eingeladen:

der Marktgemeinde Regenstauf
der Bayerischen Staatsforsten, AöR, Betrieb Burglengenfeld
des Bayerischen Bauernverbandes
der Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde
des Landratsamtes Regensburg, Untere Naturschutzbehörde
des Bundes Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg
des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V.

Die Kartierbegänge und Vegetationsaufnahmen zur Abgrenzung der **Lebensraumtypen** fanden im Jahr 2007 statt. Informationen zur Bewertung der beiden Lebensraumtypen 9180* Schlucht- und Hangmischwälder und 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche wurden über qualifizierte Begänge im Frühsommer 2007 gewonnen. Der Inventurtrupp des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Amberg nahm im Spätherbst 2007 im Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald an 79 Punkten die zur Bewertung nötigen Daten auf.

Gleichzeitig wurden für die **Gelbbauchunke** Habitat- und Populationsverhältnisse untersucht. Wegen der geringen Flächenausdehnung des FFH-Gebietes behandelt der Managementplan den **Luchs**, der sehr ausgedehnte Lebensräume beansprucht, nur allgemein.

Der Managementplan-Entwurf wurde im Winter 2007/2008 verfasst.

Das erste Gespräch am **Runden Tisch** fand am 9. 02. 2010 am staatlichen Forstbetrieb Burglengenfeld statt. Der Entwurf des Managementplanes wurde von den Beteiligten angenommen.

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Im äußersten Westen des westlichen Vorderen Bayerischen Waldes teilt das Regental von Nord nach Süd das FFH-Gebiet in zwei Teilgebiete. Sie sind hügelig und vollständig bewaldet. Die Geologie ist silikatisch. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 350 m und 560 m über NN.

Das FFH-Gebiet gehört dem Freistaat Bayern. Die Wälder werden von den Bayerische Staatsforsten AöR, Betrieb Burglengenfeld, vorbildlich bewirtschaftet (Art. 18 Waldgesetz für Bayern), mit Ausnahme der beiden Naturwaldreservate Teufelsgesperr (37,2 ha) und Gailenberg (58,5 ha) - hier besteht keine Bewirtschaftungspflicht.

Ausschlaggebend für die Meldung als FFH-Gebiet war die, für den Naturraum Oberpfälzer und Bayerischer Wald, typische Abfolge von Waldgesellschaften.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Schutzgüter sind ausschließlich Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Um beplant zu werden, müssen sie im Standard-Datenbogen zum jeweiligen FFH-Gebiet gelistet sein. Planungen sind zudem nur sinnvoll, wenn die Schutzgüter real vorhanden sind, oder es sein könnten und ihr Erhaltungszustand beeinflussbar ist.

(Anmerkung: Prioritäre Lebensräume im Sinne der FFH-Richtlinie sind offiziell mit * versehen)

Schutzgut	Zustand	Beplanung
6230 * Artenreiche montane (und submontane auf dem europäischen Festland) Borstgrasrasen auf Silikatböden	nicht vorhanden	nein
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	nicht vorhanden	nein
9110 Hainsimsen-Buchenwald	vorhanden	ja
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	nicht vorhanden	nein
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio Carpinetum</i>)	nicht vorhanden	nein
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio Acerion</i>)	vorhanden	ja
91E0 * Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion Albae</i>)	vorhanden	ja
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	vorhanden	nein
1361 Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	nicht vorhanden	ja

Tabelle 1: Im Standard-Datenbogen gelistete Schutzgüter

Im FFH-Gebiet Regentalhänge bei Hirschling teilen sich drei Waldlebensraumtypen 186 ha. Die übrige Fläche ist Sonstiger Lebensraum (SLR).

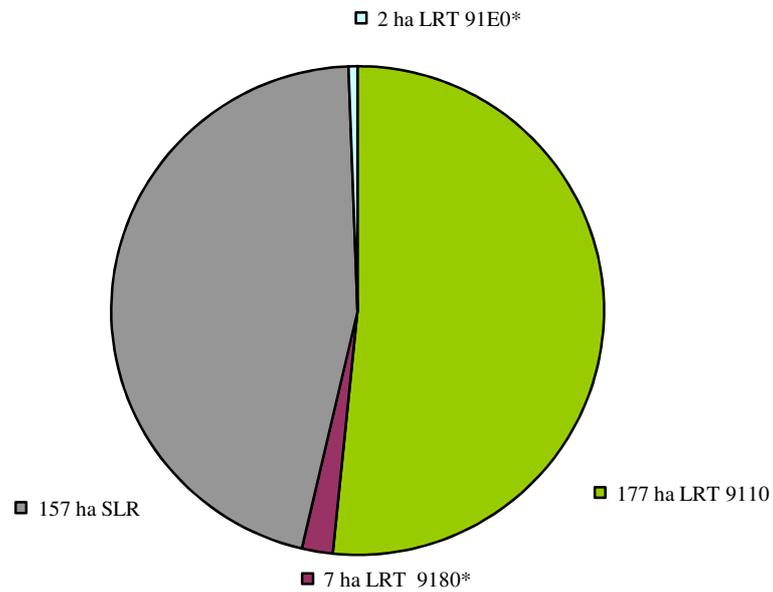


Abbildung 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I, Quelle: Eigene Daten

2.2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald



Abbildung 2: Ort der Vegetationsaufnahme, östliche Teilfläche, 31. Mai 2007
Foto: Bernhard Rubenbauer

Für den westlichen Vorderen Bayerischen Wald charakteristische Pflanzenarten der Submontanen Hainsimsen-Buchenwälder:

Hauptbaumart: Buche

Nebenbaumarten: Fichte, Hainbuche, Stieleiche, Weißtanne, Traubeneiche, Winterlinde

Pionierbaumarten: Kiefer, Aspe, Sandbirke, Vogelbeere

Bodenvegetation: Säurezeigende Arten wie Drahtschmiele, Pillensegge, Weiße Hainsimse, Behaarte Hainsimse, Gewöhnlicher Dornfarn, Gewöhnliches Bürstenmoos.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (Silikatböden, Klima) ist dieser Lebensraumtyp mit 177 ha am weitesten verbreitet. Die Bayerischen Staatsforsten nutzen die enorme Konkurrenzkraft der Buche in Verjüngung und Wachstum und erhöhen den Anteil dieser Baumart im FFH-Gebiet. Das Rehwild ist durch Bejagung auf waldfreundliche Dichte gebracht, so dass sich sogar die höchst verbissemempfindliche Weißtanne natürlich verjüngt. Die Fichte ist - auch borkenkäferbedingt - auf dem Rückzug. Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald wird sein Areal auf Kosten des Sonstigen Lebensraumes ausdehnen.

Wegen der Neigung der Buche, sehr dicht zu erwachsen, entwickelt sich die Bodenvegetation von Natur aus nur spärlich oder gar nicht (Lichtmangel). Die Buchenlaubstreu lässt keine vitale Mooschicht entstehen.

2.2.1.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder



Abbildung 3: Hangmischwald westlich des Beilsteins im Naturwaldreservat Gailenberg, 5. Juni 2007
Foto: Bernhard Rubenbauer

Für den westlichen Vorderen Bayerischen Wald charakteristische Pflanzenarten der Schlucht- und Hangmischwälder:

Hauptbaumarten: Bergahorn, Bergulme, Esche, Sommerlinde, Spitzahorn
Nebenbaumarten: Buche, Eibe, Fichte, Tanne
Pionierbaumarten: Aspe, Kiefer, Sandbirke, Vogelbeere
Bodenvegetation: artenarm, evtl. Säurezeiger.

Mangels wirklicher Schluchten ist dieser Lebensraumtyp im FFH-Gebiet auf vorhandene, nährstoffärmere Silikat-Blockfelder angewiesen und nimmt diese bereits vollständig ein. Es gibt ihn nur auf 7 ha im Nordwesten des Naturwaldreservates Gailenberg.

Wegen der Blocküberlagerung ist die Bodenvegetation (v. a. höhere Pflanzen) von Natur aus nicht sehr dicht (Nährstoff- und Wassermangel auf Blöcken). Nennenswerte Hangbewegungen finden nicht mehr statt - die Buche kann sich deshalb halten.

2.2.1.3 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche



Abbildung 4: Ort der Vegetationsaufnahme, westliche Teilfläche, 31. Mai 2007
Foto: Bernhard Rubenbauer

Charakteristische Pflanzenarten(gruppen):

Hauptbaumarten: Esche, Schwarzerle

Nebenbaumarten: Bergahorn

Bodenvegetation: Sumpfdotterblume, Winkelsegge, Milzkraut, Wald-Schachtelhalm,
Gemeiner Gilbweiderich, u.a.

Dieser Lebensraumtyp ist in der nassen Ausprägung des Bacheschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*) auf zwei kleineren Flächen entlang des Hausbaches und des Schirmgrabens zu finden (zusammen 2 ha). Beinträchtigungen oder Gefährdungen können durch invasive Arten entstehen (Drüsiges Springkraut, *Impatiens glandulifera*, Royle).

2.2.1.4 Sonstiger Lebensraum



Abbildung 5: Borkenkäfernest am Südrand des Naturwaldreservates Teufelsgesperr, 31. Mai 2007
Foto: Bernhard Rubenbauer

Die Wälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung keinem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zuzuordnen sind, bilden den Sonstigen Lebensraum (136 ha). Hierzu gehören auch zwei kleinere, bewirtschaftete Wildwiesen und Fischteiche am "Unterlauf" des Hausbaches (0,5 ha).

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.2.2.1 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Für die Gelbbauchunke sind im gesamten FFH-Gebiet von Natur aus keine günstigen Lebensbedingungen vorhanden, geschweige denn mit vernünftigen Mitteln künstlich herzustellen. Tümpel und Weiher werden von anderen Lurcharten stark angenommen oder fischereiwirtschaftlich genutzt. Mögliche Laichgewässer, meistens Fahrspuren, werden sofort und stark vom Bergmolch besetzt und damit für die Gelbbauchunke uninteressant. Natürlich entstehende Laichmöglichkeiten - etwa wassergefüllte Wurzeltrichter nach Sturmwurf - sind wegen des geringen Wasserhaltevermögens der grusigen Gneisverwitterungsböden nicht zu erwarten. Im gesamten FFH-Gebiet wurden nur drei Gelbbauchunken (ausgewachsen, männlich) gefunden.



Abbildung 6: Pfütze am Waldwegabzweig zum Muffelweiher; ohne Gelbbauchunken, 31. Mai 2007
Foto: Bernhard Rubenbauer

2.2.2.2 Luchs (*Lynx lynx*)

Eine lebensfähige Luchspopulation benötigt mehrere tausend Quadratkilometer Lebensraum. Zu große, unberührte Wälder liebt der Luchs allerdings nicht - sie erschweren ihm die Jagd auf seine Hauptbeute, das Reh. Weil sich an den künstlich geschaffenen Wald-Feld-Rändern Rehe konzentrieren und verhältnismäßig leicht erbeuten lassen, findet er sich in einer Kulturlandschaft, die seinen Mindestbedürfnissen gerecht wird, durchaus gerne ein. Der Luchs ist selten zu sehen, doch damit keineswegs scheu.

Luchse nutzen ihre Reviere (grobe Werte 100 km² bis 300 km²) nicht flächig, sondern wählen darin Aufenthaltsschwerpunkte, die sie wechselweise aber regelmäßig zur Ruhe, Jagd oder Jungenaufzucht nutzen. Das FFH-Gebiet Regentalhänge bei Hirschling ist zwar nur etwa 3 Quadratkilometer groß und im Vergleich zu den Raumansprüchen eines Luchses sehr klein, doch in derzeitigem Zustand (Waldrandnähe, Waldinnenränder, Felsen, Blockhalden) als Aufenthaltsschwerpunkt sehr gut geeignet.

Der Luchs unterliegt dem Jagdrecht und ist ganzjährig geschont.

Besondere Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Dienststelle:	Reg.d.OPf	LfU				
Bearbeiter:	Hanauer	I. Schmid				
Datum:	12.01.06	11.10.06				

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die natur-schutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands.

Abstimmung Forst: am 19.11.2007 mit Natura 2000-Team am ALF AS, Frau Verron

Abstimmung Wasserwirtschaft: Herr Eichenseer, WWA R mit Schreiben vom 15.05.2007 und Herr Roth, WWA WEN mit Schreiben vom 16.05.2007 (AZ 8629.1-2)

Gebietstyp: B

Gebietsnummer: 6739-301

Gebietsname: Regentalhänge bei Hirschling

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

nachrichtlich: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (bisher nicht im SDB aufgeführt):

EU-Code:	LRT-Name:
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1361	<i>Lynx lynx</i>	Luchs

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung der geschlossenen Buchen-, Schlucht-, Hangmisch- und Weichholzaunenwälder auf Silikat, insbesondere in einer für den Naturraum Oberpfälzer und Bayerischer Wald typischen Abfolge der Waldgesellschaften. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der störungsarmen, strukturreichen, wenig zerschnittenen Wald-Lebensraumtypen (Hainsimsen-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Auwälder) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher bzw. naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt von ausreichenden Alt- und Totholzanteilen und der Höhlenbäume insbesondere für Eulen und Spechte. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen). Erhalt der standörtlich bedingten Subassoziationen. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums der Eichen-Hainbuchenwälder und Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt des lebensraumtypischen Geländeklimas (Luftfeuchtigkeit, Beschattung) in den Schlucht- und Hangmischwäldern und Erhalt der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik). Zulassen der sukzessiven Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Luchses . Erhalt großflächig unzerschnittener Wälder. Erhalt der Vernetzung und des Verbundes zwischen den Waldgebieten. Erhalt von ungestörten Blockhalden, Felskomplexen und Prozessschutzflächen in den Vorkommensgebieten des Luchses. Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebots.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke . Erhalt des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter, für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässersysteme (z. B. Systeme unbefestigter Wege). Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten. Erhalt einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z. B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik).

Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen von Erhaltungszielen für Arten und/oder Lebensraumtypen, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:

- | |
|---|
| 1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Pioniervegetation, insbesondere ungestörter Bestände ohne Trittbelastung, Verbuschung und starke Beschattung .Erhalt der nährstoffarmen Standorte. |
| 2. Erhalt der störungsarmen, strukturreichen, wenig zerschnittenen Waldmeister-Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher bzw. naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt von ausreichenden Alt- und Totholzanteilen und der Höhlenbäume insbesondere für Eulen und Spechte. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen). Erhalt der standörtlich bedingten Subassoziationen. |

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie legen für die besonderen Schutzgebiete die Mitgliedsstaaten die **nötigen** Erhaltungsmaßnahmen fest ... administrativer oder vertraglicher Art ... die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Nach Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie treffen die Mitgliedsstaaten **geeignete** Maßnahmen zur Vermeidung der Gebietsverschlechterung oder Störungen von Arten, für die die Gebiete **ausgewiesen** worden sind, nur dann, wenn solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele der Richtlinie **erheblich** auswirken können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet ist Staatswald im Eigentum des Freistaates Bayern und wurde gemäß Art. 18 Waldgesetz für Bayern vorbildlich bewirtschaftet.

Abgesehen von Schadflächen, die vom aufstockenden Bestand geräumt werden mussten, wird der Wald über Naturverjüngung erneuert. Die Buche übernimmt auf den Hainsimsen-Buchenwald-Standorten die Führung und arbeitet so dem Erhalt dieses Schutzgutes zu.

Das Rehwild wird durch die Jagd künstlich auf einem niedrigen, dem Erhalt der Lebensraumtypen dienenden Dichte, gehalten. Sogar seltenere Begleitbaumarten, wie die Tanne, verjüngen sich natürlich.

Nur die Walderschließung mit Waldwegen, Rückewegen und Rückegassen ermöglichte die bodenschonende Pflege der Wald-Lebensraumtypen. Sie schuf Waldinnenränder, wo weniger schattenverträgliche, lebensraumtypische Bodenvegetation in unterschiedlichen Sukzessionsstadien anzutreffen ist.

In den beiden Naturwaldreservaten Teufels gesperr (Hainsimsen-Buchenwald) und Gailenberg (Hainsimsen-Buchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder) wurde die Bewirtschaftung 1978 eingestellt.

Für die Schutzgüter Gelbbauchunke und Luchs wurde mit der vorbildlichen Waldbewirtschaftung und mit der Ausweisung der Naturwaldreservate das sinnvoll Mögliche getan.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Das FFH-Gebiet wird (mit Ausnahme der beiden Naturwaldreservate) auch künftig vorbildlich bewirtschaftet werden. Hierbei garantiert Art. 18 (insb. Abs. 1 Ziff. 1 und 5) BayWaldG die gebietsbezogene Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie, soweit tatsächlich möglich.

Beschreibung der Maßnahmen	Lebensraumtyp	Erläuterungen
Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der für diesen Lebensraumtyp geltenden Erhaltungsziele	9110 91E0*	Keine Bewirtschaftung in Naturwaldreservaten
ohne Maßnahmen da Naturwaldreservat	9180*	Keine Bewirtschaftung in Naturwaldreservaten
Vermeidung von Fahr Schäden durch Erschließungsmaßnahmen	Verdichtete(!), wasserführende Fahrspuren nur im für die Waldpflege unabdingbaren Umfang beseitigen (Gelbbauchunke)	Keine weitere Erschließung der Naturwaldreservate

Tabelle 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Besondere, neue Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art sind nicht notwendig. Die Schutzgüter **Schwarzerlen-Eschenwald**, **Schlucht- und Hangmischwälder** (als Blockschuttwald Gailenberg), **Gelbbauchunke** und **Luchs** sind bereits gesetzlich besonders geschützt (Naturschutzrecht / Jagdrecht / Art. 18 BayWaldG). Auch der **Hainsimsen-Buchenwald** unterliegt - insbesondere als Staatswald - der Schutzwirkung des Waldgesetzes für Bayern. Nach Art. 18 BayWaldG dient der Staatswald dem allgemeinen Wohl in besonderem Maß und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften.

Managementplan – Fachgrundlagen

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Im äußersten Westen des westlichen Vorderen Bayerischen Waldes teilt das Regental von Nord nach Süd das FFH-Gebiet in zwei Teilgebiete. Sie sind hügelig und vollständig bewaldet. Die Geologie ist silikatisch. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 350 m und 560 m über NN. Bis auf den äußersten Westen, der zum Landkreis Schwandorf gehört, liegt das FFH-Gebiet im Landkreis Regensburg.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet gehört dem Freistaat Bayern. Mit Ausnahme der beiden Naturwaldreservate Teufelsgesperr (37,2 ha) und Gailenberg (58,5 ha) - hier besteht keine Bewirtschaftungspflicht - werden die Wälder von den Bayerischen Staatsforsten, Betrieb Burglengenfeld, vorbildlich bewirtschaftet (Art. 18 Waldgesetz für Bayern).

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Im FFH-Gebiet existieren folgende Schutzgebiete nach Rechtsvorschriften außerhalb der FFH-Richtlinie:

Schutzstatus	Name des Schutzgebietes	Größe des Schutzgebietes	Fläche im FFH-Gebiet
Naturwaldreservate	Gailenberg Teufelsgesperr	58,5 ha 37,2 ha	58,5 ha 37,2 ha
Schutzwald gem. Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ("Bodenschutzwald")		ca. 65 ha	ca. 65,0 ha (Quelle: Forstbetriebskarte Forstamt Burglengenfeld 2004)
Naturpark	Oberer Bayerischer Wald	138.000,0 ha	Gesamtes FFH-Gebiet
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Oberer Bayerischer Wald	44.276,0 ha	Gesamtes FFH-Gebiet

Tabelle 3: Schutzgebiete im FFH-Gebiet

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Die **Kartierbegänge** zur Abgrenzung der Lebensraumtypen fanden im Jahr 2007 statt. Informationen für die Bewertung der beiden Lebensraumtypen 9180* Schlucht- und Hangmischwälder und 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche wurden über **Qualifizierte Begänge** im Frühsommer 2007 gewonnen. Der Inventurtrupp des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg nahm im Spätherbst 2007 im Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald an 79 Punkten zur Bewertung nötige Daten auf. In jedem Waldlebensraumtyp wurde an zwei Stellen die **Vegetation** nach der Methode Braun-Blanquet aufgenommen.

Gleichzeitig wurden für die **Gelbbauchunke** die Habitat- und Populationsverhältnisse sowie die Eignung des FFH-Gebietes als Teillebensraum für den **Luchs** untersucht.

Die erhobenen Datengrundlagen wurden im Laufe des Winters 2007/8 statistisch ausgewertet und der Erhaltungszustand der FFH-Schutzgüter festgestellt.

3 Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Teilflächen Anzahl	Fläche in ha	Anteil am Gesamtgebiet in %
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	8	177	52
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	1	7	2
91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	2	2	1
Sonstige Lebensräume	4	157	45
Summe WaldLRT		186	55
Summe Gesamt		343	100

Tabelle 4: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo Fagetum)

Kurzcharakterisierung

Die Hainsimsen-Buchenwälder sind bodensaure, meist krautarme Buchenwälder, welche vom Flachland bis zur Bergregion vorkommen. Als Bergmischwälder der basenarmen Standorte werden auch Buchen-Tannen, und Buchen-Tannen-Fichtenwälder von diesem Lebensraumtyp erfasst. Hainsimsen-Buchenwälder stocken auf sandigen und lehmigen Substraten, die podsollierte Braunerden oder Podsole mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung ausbilden. Die Anforderungen an den Wasserhaushalt sind gering: nur auf trockenen oder nassen Standorten wachsen Hainsimsen-Buchenwälder nicht.

Bestand

Der Buchenwald des FFH-Gebietes gehört zum Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen- Buchenwald. Beurteilt nach FFH-Maßstäben ist er in sehr gutem Erhaltungszustand (Wertstufe B/gut an der Grenze zu A/hervorragend). Die Baumartenausstattung ist vollständig, die Schichtigkeit gut. Die Verjüngung verläuft den FFH-Zielen gemäß. Die Totholzvorräte sind mehr als ausreichend.

Bewertung



Lebensraumtypische Strukturen

Der Flächenanteil der - sonst sehr wertvollen - Douglasie ist mit etwas über 1 % zwar gering, verhindert aber die Einstufung des Merkmales "Baumartenausstattung" in A.

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumartenanteile	B	Hauptbaumarten 55 % (Buche) Nebenbaumarten 33 % (Fichte 27 %; Hainbuche 0,2 %; Stieleiche 3 %; Tanne 2 %; Traubeneiche 0,1 %; Winterlinde 0,2 %) Pionierbaumarten 9 % (Kiefer 7 %; Aspe 0,2 % Sandbirke 2 %; Vogelbeere 0,1 %) Andere Baumarten 3 %
Entwicklungsstadien	B	Es sind 4 Entwicklungsstadien mit 5 oder mehr Flächenprozent vorhanden.
Schichtigkeit	A	88 % der Bestände sind mehrschichtig aufgebaut
Totholz	A	Mit 30 fm/ha Totholz liegt der Wert im hervorragenden Bereich
Biotopbäume	B	Mit 5 Biotopbäumen je ha liegt der Wert in der Referenzspanne für B (3 - 6 Stck/ha)
Bewertung der Strukturen = B		



Charakteristische Arten

Die Bodenflora ist - naturgemäß - schwach ausgebildet. Sobald Licht den Boden erreicht, stellt sich hauptsächlich Buchennaturverjüngung ein.

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Alle Baumarten des Lebensraumtyps sind mit mindestens 1% Flächenanteil vertreten
Verjüngung	B	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind in der Verjüngung vorhanden, jedoch z.T. unter 3 % Flächenanteil
Flora	B	In den Vegetationsaufnahmen sind 8 Pflanzenarten des Lebensraumtyps 9110 gelistet, davon 4 der Wertstufe 3
Bewertung der Arten = B		



Beeinträchtigungen

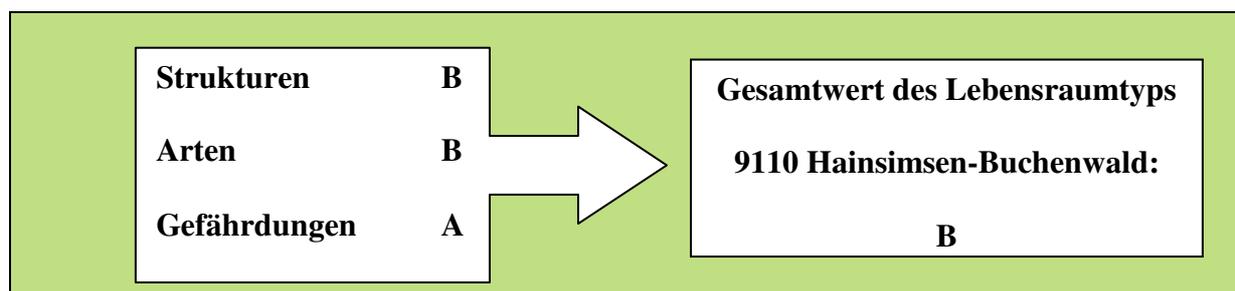
Gravierende Gefährdungen des Lebensraumtyps sind nicht festgestellt worden. Die Nebenbaumart Fichte verliert durch Borkenkäferbefall an Fläche. Der Anteil an Weißtanne im Hauptbestand ist gering, in der Verjüngung ist er gesichert, wenn die Bejagung des Rehwildes weiterhin waldangepasst stattfindet. Die Bodenflora ist im Hainsimsen-Buchenwald von Natur nicht üppig, profitiert aber von Lichteinfall und Bodenverwundungen nach Durchforstungen und Erschließungsmaßnahmen.

Das Kriterium Gefährdungen/Beeinträchtigungen wird mit A bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



3.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio acerion)

Kurzcharakterisierung

Dieser Lebensraumtyp umfasst alle Schlucht- und Hangmischwälder. Er beinhaltet sowohl die Hangwälder der trocken-warmen Standorte, als auch die kühl-feuchten Schluchtwälder. Gemeinsam haben alle diese Wälder, dass sie azonal, d.h. auf Grund kleinflächiger, spezieller Standortseigenschaften auftreten. Dabei verliert auf diesen Standorten die Rotbuche an Konkurrenzkraft. Wegen ihrer Anfälligkeit für Rindenverletzungen und Wurzelrisse durch Bodenbewegungen, wegen häufiger Rohbodensituationen auf denen Pionierbaumarten besser keimen, ist die Rotbuche nicht dominant. Gemeinsam ist Schlucht- und Hangmischwäldern die recht gute Nährstoffversorgung. Das bewegte, sehr oberflächennahe Ausgangsgestein liefert ständig Nährstoffe nach. Andererseits kann es aber wegen der jungen Böden oder auf einseitig mit Nährstoffen ausgestatteten Ausgangsgesteinen zu entsprechenden Mangelerscheinungen kommen. Die große Zahl der potentiell in diesem Lebensraumtyp vorkommenden Baumarten (Esche, Bergulme, Ahorn- und Linden-Arten, Pioniergehölze) zeigt, wie breit gefächert hier die Standortseigenschaften sind. Maßnahmen in Blockschuttwäldern dürfen diese nicht erheblich beeinträchtigen (Art. 13 d BayNatSchG).

Bestand

Mangels wirklicher Schluchten ist dieser Lebensraumtyp im FFH-Gebiet auf vorhandene, nährstoffärmere Silikat-Blockfelder angewiesen und nimmt diese bereits vollständig ein. Es gibt ihn deshalb nur auf 7 ha im Nordwesten des Naturwaldreservates Gailenberg. Wegen der Blocküberlagerung und des daraus resultierenden Nährstoff- und Wassermangels ist die Bodenvegetation, v. a. höhere Pflanzen, von Natur aus schütter. Nennenswerte Hangbewegungen finden nicht mehr statt, deshalb kann sich die Buche, besonders im Norden des Lebensraumtypes, gut halten. Da der Blockschuttwald Naturwaldreservat ist, finden darin keine Maßnahmen statt, die ihn erheblich beeinträchtigen könnten.

Bewertung



Lebensraumtypische Strukturen

Die Merkmale "Baumarten" und "Biotopbäume" werden zusammen mit 55 % gewichtet. Deshalb ist der Gesamtwert der Lebensraumtypischen Strukturen B.

Merkmalsname	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Hauptbaumarten 41 % (Bergahorn 25 %; Bergulme 1 %; Sommerlinde 5 %; Spitzahorn 10 %) Nebenbaumarten 55 % (Buche 45 %; Fichte 10 %) Pionierbaumarten 2 % (Vogelbeere 1 %; Sandbirke 1 %)
Entwicklungsstadien	A	Es sind 6 Entwicklungsstadien mit 5 oder mehr Prozent vorhanden
Schichtigkeit	A	95 % des Lebensraumtyps sind mehrschichtig aufgebaut
Totholz	A	Mit 11 fm/ha Totholz liegt der Wert knapp über der Referenzspanne für B (4 - 9 fm/ha)
Biotopbäume	B	Mit 5 Biotopbäumen je ha liegt der Wert in der Referenzspanne für B (3 - 6 Stck./ha)
Bewertung der Strukturen = B		



Charakteristische Arten

Merkmalsname	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Weitgehend alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind vorhanden, manche allerdings nur mit 1 % Anteil
Verjüngung	B	Die Verjüngung verläuft auf den schwierigen Standorten erwartungsgemäß zögerlich. Bergahorn, Spitzahorn und Buche mit anderen Nebenbaumarten sind anzutreffen
Flora	C	In den Vegetationsaufnahmen sind 2 Pflanzenarten des Lebensraumtyps 9180* gelistet, beide mit der Wertstufe 4
Bewertung der Arten = B		



Beeinträchtigungen

Die Verjüngung ist wegen des Fehlens aktiver Maßnahmen (Naturwaldreservat) nur dann gesichert, wenn die Bejagung des Rehwildes weiterhin waldangepasst stattfindet. Die Bodenflora - im Blockschuttwald von Natur aus nicht üppig - kann im Naturwaldreservat von Durchforstungen (Lichteinfall und Bodenverwundungen) nicht profitieren.

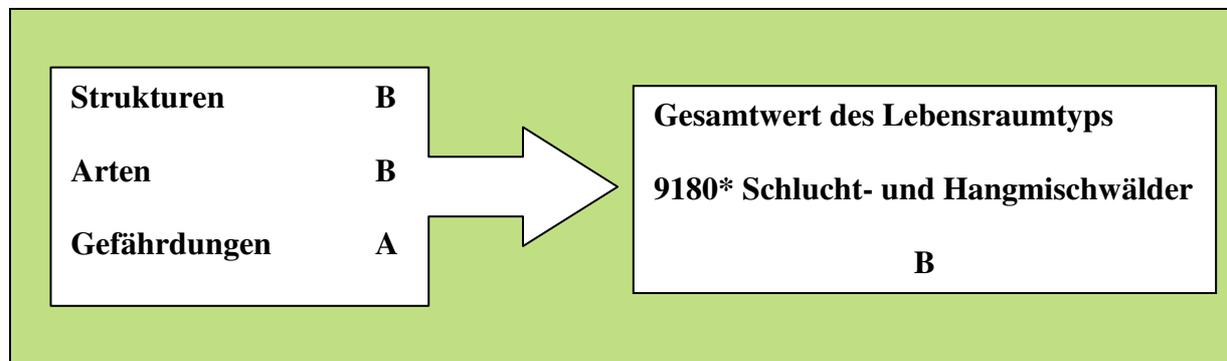
Bedeutende Gefährdungen des Schutzgutes sind nicht festgestellt worden. Der Erhalt des Naturwaldreservates sichert zwar die natürliche Entwicklung des Lebensraumtyps, garantiert aber keineswegs seine theoretisch optimale Ausprägung.

Das Kriterium Gefährdungen/Beeinträchtigungen wird mit A bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



3.3 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Kurzcharakterisierung

Unter diesem Lebensraumtyp sind die fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen zusammengefasst. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauenwälder. Ferner sind die Weichholzaunen (*Salicion albae*) regelmäßig und oft überfluteter Flussufer eingeschlossen.

Der Lebensraumtyp ist so weit gefasst, dass in Bayern als Grundeinheit die Subtypen, teilweise sogar die Waldgesellschaften zu kartieren sind. Eine Zuordnung ist möglich bei regelmäßiger Überflutung oder bei Grundwasserzug in Auen.

Maßnahmen in Auenwäldern mit Schwarzerle und Esche sind erlaubt, dürfen diese aber nicht erheblich beeinträchtigen (Art. 13 d BayNatSchG).

Bestand

Der Lebensraumtyp ist in der nassen Ausprägung des Bacheschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*) auf zwei kleineren Flächen entlang des Hausbaches und des Schirmgrabens zu finden (zusammen 2 ha). Es handelt sich um schmale Waldstreifen, die wenn überhaupt, dann nur selten und nicht überall überschwemmt werden. Außer im Süden der westlichen Fläche, wo der Hausbach mäandriert, gesättigte Nassböden mit anstehendem Wasser und offene Kleintümpel bildet, findet der lebensraumtypische Wasserfluss kryptisch (mehr oder weniger tief unter der Bodenoberfläche) statt. Die Verjüngung aus Schwarzerle und Esche ist gepfflanzt, dabei verjüngt sich die Schwarzerle teilweise, der Bergahorn vollkommen natürlich.

Bewertung



Lebensraumtypische Strukturen

Die Merkmale "Baumarten" und "Biotopbäume" werden zusammen mit 55 % gewichtet. Deshalb ist der Gesamtwert der Lebensraumtypischen Strukturen B.

Merkmalsname	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Hauptbaumarten 85 % (Esche 20 %; Schwarzerle 65 %) Nebenbaumarten 10 % (Bergahorn 10 %) Die Fichte (gesellschaftsfremd) mit ca. 5 % verhindert die Einwertung in A
Entwicklungsstadien	B	Es sind 4 Entwicklungsstadien mit 5 oder mehr Prozent vorhanden
Schichtigkeit	A	90 % des Lebensraumtyps sind mehrschichtig aufgebaut
Totholz	A	Mit 10 fm/ha Totholz liegt der Wert knapp über der Referenzspanne für B (4 - 9 fm/ha)
Biotopbäume	C	Mit 1 Biotopbaum je ha liegt der Wert unter der Referenzspanne für B (3 - 6 Stck./ha)
Bewertung der Strukturen = B		

Hauptbaumarten: Esche, Schwarzerle

Nebenbaumarten: Bergahorn

Bodenvegetation: Sumpfdotterblume, Winkelsegge, Milzkraut, Wald-Schachtelhalm, Gemeiner Gilbweiderich, u.a.



Charakteristische Arten

Merkmalsname	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind ausreichend vorhanden
Verjüngung	A	Alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind ausreichend vorhanden
Flora	C	In den Vegetationsaufnahmen wurden weniger als 20 Pflanzenarten des Lebensraumtyps 91E0* gelistet
Bewertung der Arten = B		



Beeinträchtigungen

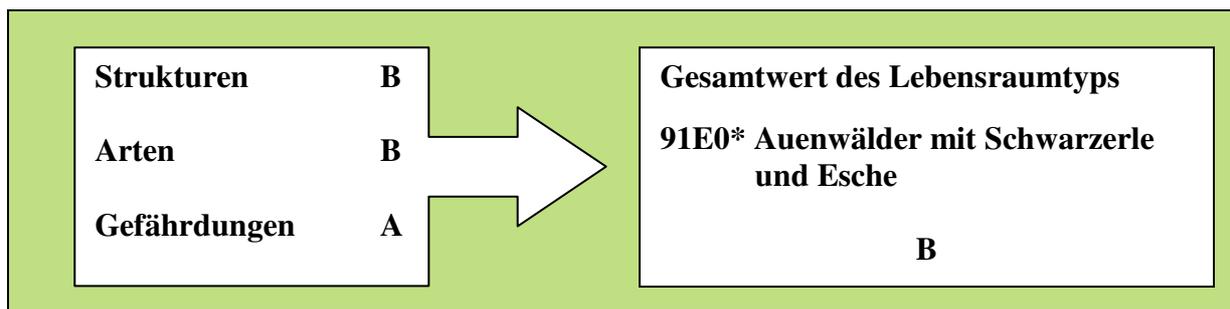
Beinträchtigungen oder Gefährdungen können durch die Ausbreitung vereinzelt gefundener invasiver Arten entstehen (Drüsiges Springkraut, *Impatiens glandulifera*, Royle). Die Verjüngung der Baumarten ist nur dann gesichert, wenn die Bejagung des Rehwildes weiterhin waldangepasst stattfindet. Bei der Pflanzung der Schwarzerle muss auf phytophtorafreies Pflanzgut geachtet werden, um nicht den Erreger der bestandesbedrohenden Phytophthora-Wurzelhalsfäule einzuschleppen.

Bedeutende Gefährdungen des Schutzgutes sind nicht festgestellt worden.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



3.4 Sonstiger Lebensraum

Die Wälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung keinem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zuzuordnen sind, bilden den Sonstigen Lebensraum (157 ha). Hierzu gehören auch zwei kleinere, bewirtschaftete Wildwiesen und Fischteiche am "Unterlauf" des Hausbaches (0,5 ha).

Ein Teil des nadelholzdominierten Sonstigen Lebensraumes ist bereits mit Buchennaturverjüngung ausgestattet. Hier ist mit der Vergrößerung der Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald zu rechnen.

4 Offenland

Die zwei westlichen Weiher der Weiherkette im Süden des westlichen Teilgebietes wurden als einziger Offenlandbereich im Auftrag der Regierung der Oberpfalz vom **IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie** sorgfältig begutachtet mit dem Ergebnis:

Es sind keine der im Standard-Datenbogen aufgeführten Schutzgüter vorhanden. Die Teiche sind für die **Gelbbauchunke** weder als Fortpflanzungs- noch als Aufenthaltshabitat geeignet.

Auf die Aufnahme des vollständigen Offenlandfachbeitrages in den Managementplan wird deshalb verzichtet.

5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bestand, Habitat, Bewertung

5.1 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Für die Gelbbauchunke sind im gesamten FFH-Gebiet von Natur aus keine günstigen Lebensbedingungen vorhanden, geschweige denn mit vernünftigen Mitteln künstlich herzustellen. Tümpel und Weiher werden von anderen Lurcharten stark angenommen oder fischereiwirtschaftlich genutzt. Mögliche Laichgewässer, meistens Fahrspuren, werden sofort und stark vom Bergmolch besetzt und damit für die Gelbbauchunke uninteressant. Natürlich entstehende Laichmöglichkeiten - etwa wassergefüllte Wurzeltrichter nach Sturmwurf - sind wegen des geringen Wasserhaltevermögens der grusigen Gneisverwitterungsböden und der Stabilität der Wälder nicht zu erwarten. Deshalb wurden im gesamten FFH-Gebiet nur drei ausgewachsene Gelbbauchunken (männlich) gefunden.

Der Erhaltungszustand des Schutzgutes Gelbbauchunke wäre streng formal C. Unter den geschilderten Umständen ist dies unangemessen und eine Verbesserung nach B nicht möglich. Deshalb wird auf eine Bewertung verzichtet.

5.2 Luchs (*Lynx lynx*)

Eine lebensfähige Luchspopulation benötigt mehrere tausend Quadratkilometer Lebensraum. Zu große, unberührte Wälder liebt der Luchs allerdings nicht - sie erschweren ihm die Jagd auf seine Hauptbeute, das Reh. Weil sich an den künstlich geschaffenen Wald-Feld-Rändern Rehe konzentrieren und verhältnismäßig leicht erbeuten lassen, findet er sich in einer Kulturlandschaft, die seinen Mindestbedürfnissen gerecht wird, durchaus gerne ein. Der Luchs ist selten zu sehen, doch damit keineswegs scheu.

Luchse nutzen ihre Reviere (grobe Werte 100 km² bis 300 km²) nicht flächig, sondern wählen darin Aufenthaltsschwerpunkte, die sie wechselweise aber regelmäßig zur Ruhe, Jagd oder Jungenaufzucht nutzen. Das FFH-Gebiet Regentalhänge bei Hirschling ist zwar nur etwa 3 Quadratkilometer groß und im Vergleich zu den Raumansprüchen eines Luchses sehr klein, doch in derzeitigem Zustand (Waldrandnähe, Waldinnenränder, Felsen, Blockhalden) als Aufenthaltsschwerpunkt sehr gut geeignet. Der Luchs unterliegt dem Jagdrecht und ist ganzjährig geschont. Besondere Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Erhaltungszustand des Schutzgutes ist A.

6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung

Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (tabellarisch)

Lebensraumtyp	Fläche	Bewertung
9110 Hainsimsen-Buchenwald	177 ha	B
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	7 ha	B
91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	2 ha	B
Sonstiger Lebensraum	157 ha	

Tabelle 5: Lebensraumtypen

Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (tabellarisch)

Art	Bestand	Bewertung
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	3 Individuen	keine
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	0	A

Tabelle 6: Arten

6.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die das FFH-Gebiet mit seinen Schutzgütern **erheblich** verschlechtern könnten, gibt es nicht.

6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte, deren Austragung das FFH-Gebiet mit seinen Schutzgütern **erheblich** verschlechtern könnten, gibt es nicht.

7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens

Laut Standard-Datenbogen umfasst das FFH-Gebiet nur Staatswald. Die Grenzen schließen geringfügig noch andere Besitzarten ein und müssen entsprechend etwas angepasst werden. Außerdem sollten in folgender Tabelle genannte Schutzgüter aus dem Standard-Datenbogen genommen werden:

Schutzgut	Zustand	Beplanung
6230 * Artenreiche montane (und submontan auf dem europäischen Festland) Borstgrasrasen auf Silikatböden	nicht vorhanden	nein
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	nicht vorhanden	nein
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	nicht vorhanden	nein
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio Carpinetum</i>	nicht vorhanden	nein

8 Rechtsgrundlagen

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Umweltschadengesetz (USchadG)
- Bundesjagdgesetz (BJagdG)
- Bayerisches Jagdgesetz (BayJagdG)
- aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschriften erlassene Verordnungen

9 Literatur/Quellen

- Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, WALENTOWSKI e.a. LWF, 2004
- Entwurf der Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten, LWF, Dez. 2004
- Entwurf der Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, LWF & LfU, 2005
- Homepage *Das Luchsprojekt im Bayerischen Wald* <http://www.luchsprojekt.de/index.html>
- Weihenstephaner Erklärung zu Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel v. 18.07.2008

10 Tabellen/Abbildungen

10.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Standard-Datenbogen gelistete Schutzgüter	6
Tabelle 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	18
Tabelle 3: Schutzgebiete im FFH-Gebiet	19
Tabelle 4: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	20
Tabelle 5: Lebensraumtypen	31
Tabelle 6: Arten.....	31

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I, Quelle: Eigene Daten	7
Abbildung 2: Ort der Vegetationsaufnahme, östliche Teilfläche, 31. Mai 2007 Foto: Bernhard Rubenbauer.....	8
Abbildung 3: Hangmischwald westlich des Beilsteins im Naturwaldreservat Gailenberg, 5. Juni 2007 Foto: Bernhard Rubenbauer	9
Abbildung 4: Ort der Vegetationsaufnahme, westliche Teilfläche, 31. Mai 2007 Foto: Bernhard Rubenbauer.....	10
Abbildung 5: Borkenkäfernest am Südrand des Naturwaldreservates Teufelsgesperr, 31. Mai 2007 Foto: Bernhard Rubenbauer	11
Abbildung 6: Pfütze am Waldwegabzweig zum Muffelweiher; ohne Gelbbauchunken, 31. Mai 2007 Foto: Bernhard Rubenbauer	12

Anhang

Anhang 1 **Abkürzungsverzeichnis**

Anhang 2 **Glossar**

Anhang 3 **SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)**

Anhang 4 **Kartenanhang zum Managementplan – Lebensraumtypenkarten**

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BA	Baumarten(anteile)
BayJagdG	Bayerisches Jagdgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 04.08.2002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges I FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1:10000)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
SDB	Standard-Datenbogen
SLR	Sonstiger Lebensraum
USchadG	Umweltschadensgesetz

Anhang 2 Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Höhlen, Horste, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhang-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL) Definition nicht identisch mit der in Art. 1 FFH-Richtlinie!
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); hat die Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000 zum Ziel
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (nicht identisch mit Definition nach BNatSchG)
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche oder -erwerb, als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Alle Tiere einer Art in einem Gebiet
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)